



Konjunkturprogramme für mehr Resilienz

Handlungsempfehlungen des WWF für eine gerechte und nachhaltige Wirtschaftsweise

Zusammenfassung

Die Covid-19-Pandemie hat unmittelbare Auswirkungen auf das Gesundheitswesen, die Sozialsysteme und die Wirtschaft: jetzt ist umgehendes und entschlossenes Handeln erforderlich, um die direkten Auswirkungen zu begrenzen. Darüber hinaus werden bereits jetzt Konjunkturpakete entwickelt, um einen langfristigen Wirtschaftsabschwung zu vermeiden. Dabei werden grundsätzliche Entscheidungen darüber getroffen, wohin diese umfangreichen Geldflüsse gelenkt bzw. in welcher Form und über welche Mechanismen sie umgesetzt werden sollen, um den größtmöglichen Nutzen zu erzielen.

Mit schlecht ausgestalteten und ausgerichteten Konjunkturprogrammen könnten sich soziale Ungleichheiten ebenso wie die Erderhitzung und das Artensterben noch weiter verschärfen. Aufgabe der Regierungen ist es nun, die Überlegungen so zu entwickeln, dass soziale Ungleichheiten aufgefangen und der Strukturwandel zur Bewältigung der Klimakrise und die Vermeidung fortschreitender Umweltzerstörung zentral aufgenommen werden. Die Zukunftsfähigkeit und langfristige Resilienz ihrer Länder zu stärken muss auch in dieser Hinsicht das Ziel sein. Es gilt, europaweit einen einheitlichen Kurs zu fahren, der klar ausgerichtet ist auf eine ökologisch nachhaltige, gerechte und resiliente Erholung der Wirtschaft.

Der WWF fordert die Europäische Union zusammen mit den Regierungen ihrer Mitgliedstaaten auf, jetzt Führungsstärke und Weitsicht zu zeigen, indem sie die Pfade hin zu dieser resilienten, nachhaltigen und gerechten Wirtschaftsweise und Gesellschaft stärkt und verfolgt. Der European Green Deal, das Pariser Klimaabkommen, die Biodiversitätsziele und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bieten den hierfür erforderlichen Rahmen.

Die Politik in den Mitgliedsländern muss sich bei ihren Maßnahmen für die Erholung der europäischen Wirtschaft an den richtungweisenden Prinzipien ausrichten, die die Europäische Kommission mit dem European Green Deal vorgelegt hat. Konkret wird darin eine Strategie formuliert, die darauf zielt, „die EU zu transformieren in eine gerechte und prosperierende Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, die ihre Netto-Treibhausgas-Emissionen bis 2050 auf null zurückfährt und deren Wirtschaftswachstum entkoppelt ist von ihrem Ressourcenverbrauch“. Ausgehend von einem erfolgreichen, gerechten und inklusiven Übergang als Herzstück dieser Vision, wird hier vorgezeichnet, wie das Paradigma der „neuen Normalität“ in Europa aussehen muss. Auf dieser Basis wird es gelingen, die langfristige Transformation resilient zu leisten und den Wohlstand für die Menschen und die Natur innerhalb und außerhalb der EU zu sichern.

In diesem Grundsatzpapier legt das europäische Netzwerk des WWF seine politischen Handlungsempfehlungen sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene dar, mit denen sichergestellt werden soll, dass auf die Covid-19-Pandemie mit Konjunkturprogrammen reagiert wird, die in dem Sinne nachhaltig sind, dass sie mit den Zielen des European Green Deal im Einklang stehen. Darüber hinaus enthält



dieses Papier weitergehende politische Empfehlungen für eine langfristige nachhaltige und gerechte Transformation unserer Wirtschaft und beschreibt erste Nutzungsmöglichkeiten konkreter Finanzmechanismen auf EU-Ebene.

1. Gerechte und nachhaltige Pläne für die Wiederbelebung der Konjunktur

In der jetzigen Situation ist es von besonderer Bedeutung, dass die Konjunkturpakete an den Zielen des European Green Deal ausgerichtet werden. Es kann keine Rückkehr zu der vorherigen, nicht nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ausrichtung vor der Krise geben, die sich in den bisherigen Produktions- und Konsummustern gezeigt haben. Stattdessen müssen sich die Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Aufschwung nach der Corona-Krise deutlich an der Vision einer gerechten, ressourceneffizienten und resilienten Gesellschaft orientieren.

Um dies zu gewährleisten, müssen die geplanten Gelder in Übereinstimmung mit den europäischen Umwelt- und Klimazielen und unter folgenden Maßgaben investiert werden:

Mindestens 50 % Fördervolumen aus den Konjunkturprogrammen müssen in Investitionen fließen, die gezielt nachhaltige und umweltpolitisch sinnvolle Lösungen fördern

Die Wiederaufbau- und Förderpläne sollten auf Bereiche und Projekte abzielen, die aus Umweltsicht besonders nachhaltig und effizient sind. Die Ausgaben sollten sich auf Projekte konzentrieren, die problemlos und richtungssicher sind, schnell zu Erfolgen führen und dabei möglichst viele Arbeitsplätze schaffen bzw. Multiplikationseffekte erzielen. Die Stärkung der am stärksten betroffenen Gemeinschaften und Regionen sollte ebenso im Zentrum stehen wie das Ziel, gleichzeitig die meisten positiven wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitspolitischen Nebeneffekte zu erzielen. Dabei muss die EU-Taxonomie, anhand derer einschätzbar ist, ob Wirtschaftsaktivitäten umweltpolitisch nachhaltig sind oder sich auf dem entsprechenden Weg befinden, zugrunde gelegt und dafür genutzt werden, die Finanzflüsse in Richtung dieser nachhaltigen Aktivitäten umzulenken. Es geht dabei insbesondere um die Sektoren Energieeffizienz (insbesondere bei Gebäuden), erneuerbare Energien, Elektrifizierung des Verkehrs, Batterietechnologie, nachhaltige Landwirtschaft, Großprojekte zur Restauration degradierter Ökosysteme, die Erzeugung von grünem Wasserstoff und klimaneutrale Prozesse bei Basismaterialien wie Stahl, Zement und Basischemikalien.

Keine Unterstützung für umweltschädliche Projekte

In Übereinstimmung mit der Grundsatzverpflichtung aus dem European Green Deal, jeglichen Schaden zu vermeiden („oath to do no harm“), sollten die Rettungspläne keine umweltschädlichen Aktivitäten fördern, mit denen gegenwärtige oder künftige Krisen verstärkt oder Infrastrukturen geschaffen werden würden, die über Jahrzehnte hinweg die Umwelt verschmutzen oder das Klima irreversibel erhitzen würden. Konkret sollten mit den Rettungsplänen keine wirtschaftlichen Aktivitäten gefördert werden, die sich schädlich auf die Umwelt auswirken; darunter fallen insbesondere die Sicherung und der Ausbau der Nutzung fossiler Brennstoffe und Nuklearenergie, unveränderte Luftfahrt- und Verkehrsinfrastruktur, Mülldeponien und Müllverbrennung, Überfischung, nicht nachhaltige Aquakulturen und Tierfarmen. Andere Bereiche sollten nur gefördert werden, wenn sie die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen.



Mit einer gerechten Transformation soziale Vorteile für alle schaffen

Die Menschen müssen im Mittelpunkt der Rettungspläne stehen. Ein wesentlicher Bestandteil des European Green Deal ist der „Just Transition Mechanism“, der einen gerechten Übergang gewährleisten soll, indem er sicherstellt, dass Wirtschaftsmaßnahmen, mit denen die Gesellschaft nachhaltig umgebaut werden soll, sozial gerecht gestaltet werden. Diese Prinzipien müssen ausgedehnt und bei der Erarbeitung der Rettungspläne zugrunde gelegt werden. Der Übergang in die Klimaneutralität betrifft alle Ebenen der Gesellschaft, und die Herausforderungen, denen sich einige Regionen schon bislang im Hinblick auf diese Entwicklung gegenübergesehen haben, verschärfen sich nunmehr angesichts der Covid-19-Krise noch weiter. Mit einem positiven und in die Zukunft gerichteten Ansatz können die Rettungspläne sowohl in der jetzigen Situation wie auch auf Dauer den Umbau der Wirtschaft unterstützen und die möglicherweise entstehenden gesellschaftlichen Kosten dieses Prozesses eindämmen helfen.

Beibehaltung und Stärkung bestehender Umweltstandards und -vorgaben

Der Fortschritt der vergangenen Jahrzehnte bei der Bekämpfung der Erderhitzung, der Luft- und Wasserverschmutzung, des Biodiversitätsverlusts und anderer Umweltprobleme darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Durch ein Zurückfahren des Umweltschutzes würden die gegenwärtigen durch Erderhitzung und den Verlust der Biodiversität verursachten Krisen noch gefährlicher werden und noch höhere Ausgaben erfordern, ohne dass dem ein erheblicher Gewinn an internationaler Wettbewerbsfähigkeit gegenüberstünde oder der Verwaltungsaufwand signifikant gemindert werden würde. Die Mitgliedsstaaten sollten sich stattdessen auf eine kohärentere Durchführung der EU-Umweltvorgaben in allen Wirtschaftssektoren konzentrieren.

Die Erfolge der Konjunkturpakete sollten nicht allein anhand des Bruttoinlandsprodukts und des kurzfristigen Wohlstandszuwachses gemessen werden. Vielmehr sollten die Auswirkungen auf die Umwelt systematisch erfasst und ausgewertet werden, um Umweltschäden bzw. ungewollte Nachteile für die anzustrebende gesellschaftliche Resilienz zu vermeiden. Durch eine solche Analyse der Auswirkungen kann sichergestellt werden, dass die Konjunkturprogramme gerecht und nachhaltig sind und damit erfolgreich zum Übergang der gesamten Gesellschaft in eine positive und resiliente Zukunft beitragen. Dies sollte in aller Deutlichkeit kommuniziert werden, um die öffentliche Unterstützung für jene Maßnahmen zu stärken, die auf die Stärkung einer gesunden Umwelt abzielen.

EU-Wirtschaftshilfen an Drittstaaten müssen denselben Prinzipien folgen

Die Covid-19-Pandemie wird tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf Entwicklungsländer und die Nachbarländer der EU haben. Die EU sollte für Partnerländer zusätzliche Mittel für die Bekämpfung der Gesundheitskrise bereitstellen, mit denen Leben gerettet sowie den Menschen und den Wirtschaftssektoren geholfen wird, die diese Hilfe derzeit am dringendsten benötigen. Um den Bedrohungen durch die Erderhitzung und die Umweltzerstörung wirksam zu begegnen, muss die EU darüber hinaus die Prinzipien des European Green Deal auch in ihren internationalen Partnerschaften umsetzen.



2. Mehr Resilienz durch die Anpassung von gesetzlichen Regelungen

Die Konjunkturprogramme der EU müssen eingebettet sein in eine Reihe von Politiken, mit denen bestehende Hürden abgebaut und die an den genannten Zielen gemessen größtmögliche langfristige Wirkung erreicht wird. Gleichzeitig müssen Anreize für den Privatsektor geschaffen werden, Ausgaben und Investitionen zu tätigen, die die staatlichen Anstrengungen ergänzen. Die Empfehlungen hierzu beinhalten die verstärkte und fortlaufende Umsetzung des European Green Deal, die Abschaffung schädlicher Subventionen, die Reform der steuerrechtlichen Regelungen der EU und die beschleunigte Einführung und Umsetzung nachhaltiger Strukturen für das Finanzsystem. Darüber hinaus ist es wichtig, dass alle EU-Politiken übereinstimmen mit den klima- und umweltpolitischen Zielen des European Green Deal – nur so kann sichergestellt werden, dass alle Sektorpolitiken sich nicht gegenseitig untergraben, sondern tatsächlich zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Wesentlicher Bestandteil der Anstrengungen der EU muss die zeitgerechte Einführung und Umsetzung des im Dezember vorgelegten Entwurfs für einen European Green Deal sein.

Dazu gehört die Verabschiedung eines **EU-Klimagesetzes** mit einem 2030 Klimaziel von mindestens 65 % Emissionsminderungen; die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrien durch eine **EU-Industriestrategie**; die Verabschiedung einer **EU-Biodiversitätsstrategie** mit gesetzlich verbindlichen Zielen; die Verabschiedung einer „**Farm to Fork**“-**Strategie** mit dem Ziel eines Übergangs zu einem nachhaltigen Lebensmittel- und Landwirtschaftssystem; ein neues EU-Waldschutzgesetz, das sicherstellt, dass nur Produkte auf den Märkten der EU gehandelt werden dürfen, deren Lieferketten frei von Entwaldung, Degradierung von Wäldern oder anderer Zerstörung von Ökosystemen sind; die Berücksichtigung einer nachhaltigen „**Blue Economy**“ bei der Umsetzung des European Green Deal; die Festlegung auf das Ziel, den Materialverbrauch („material footprint“) der EU bis 2030 durch den **EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft** zu halbieren; die Mobilisierung zusätzlicher privater und öffentlicher Gelder zur **Finanzierung des Green Deal** und die Integration des European Green Deal in die Programmplanung des **Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Zusammenarbeit**.

Die OECD schätzt die Gesamthöhe der EU-Subventionen für fossile Brennstoffe im Jahr 2013 auf 39 Mrd. Euro, wobei der größte Teil auf den Erdölverbrauch entfällt (25 Mrd. Euro). Der derzeit sehr niedrige Ölpreis bietet allen Ländern eine einzigartige Gelegenheit, diese Subventionen abzubauen, die mit dem dringenden Handlungsbedarf gegen die Erderhitzung unvereinbar sind – ohne sich der Kritik spürbarer Markteingriffe auszusetzen. Weitere umweltschädliche Subventionen müssen ebenfalls auslaufen, insbesondere in den Sektoren Landwirtschaft, Wasser und Fischerei. Dies gilt auch für den EU-Haushalt: das Ausgabziel für Klimaschutzmaßnahmen sollte von 25 % auf 50 % erhöht und der Anwendungsbereich für alle Umweltsektoren geöffnet werden. Außerdem bedarf es einer ökologischen Finanzreform, um die Besteuerung umzuleiten von umweltneutralen Feldern wie Arbeit und Einkommen hin zu umweltschädlichen Bereichen wie Umweltverschmutzung, Ressourcenerschöpfung, Energie- und Materialverschwendung sowie Hyperkonsum.



Der EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte nicht nur im Hinblick auf die kurzfristigen Finanzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise, sondern darüber hinaus mit dem Ziel geändert werden, die Finanzregeln des Defizitverfahrens anzupassen. Die Flexibilitätsklausel sollte so geändert werden, dass öffentliche Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft von der Berechnung des nationalen Defizits ausgenommen werden könnten oder zumindest eine vorteilhafte Regelung hierfür vorgesehen wird. Im Mindesten sind die Auswirkungen der Flexibilitätsklausel im Zusammenhang der Wirkung auf die Ziele zu überprüfen.

Die anstehende Überprüfung des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen ist eine großartige Gelegenheit, die Umlenkung von Finanzflüssen hin zu einer resilienteren und nachhaltigen Wirtschaftsweise zu beschleunigen. Dabei müssen Unternehmen verpflichtet werden, in standardisierter Form Nachhaltigkeitsinformationen so bereitzustellen, dass sie entscheidungsrelevant sind und verarbeitet werden können; es muss ein Gesetzesvorschlag zur Berücksichtigung von Menschenrechten und umweltbezogener Sorgfaltspflicht durch Unternehmen vorgelegt werden; die nachhaltige Taxonomie der EU muss in ihrer Anwendungsfähigkeit auf die Transformation konkretisiert werden, dazu gehört auch die eindeutige Erkennbarkeit nicht-nachhaltiger Aktivitäten (Brown-Taxonomie) ; es muss sichergestellt werden, dass die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kleinanlegern von Finanzberatern umfänglich und eindeutig berücksichtigt werden; Stresstests und makroprudenzielle Instrumente zur Bewertung und Eindämmung klimabedingter Finanzrisiken müssen zum Standard werden.

Die EU-Wirtschaft ist in hohem Maße abhängig von strategischen Importen – und damit an dieser Stelle verletzlich. Mit dem EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der Industriestrategie sollte die EU dafür sorgen, dass alle Lieferketten innerhalb und außerhalb der EU nachhaltig sind. Die EU sollte global die Standards setzen, damit den qualifizierten Zugang zu ihrem Binnenmarkt regeln und gleichzeitig sicherstellen, dass Unternehmen aus Ländern, die nicht der EU angehören, diese Standards ebenfalls einhalten müssen. Darüber hinaus verschafft die EU Unternehmen in ihren Mitgliedsstaaten den Vorteil der First Movers in neuen Märkten und stärkt dadurch ebenfalls ihre eigene Position im Weltmarkt. Handelsabkommen müssen komplett im Einklang stehen mit internationalen Abkommen, Nachhaltigkeitsanforderungen und dem Ziel, negative Auswirkungen auf Mensch und Natur zu vermeiden.

Sowohl bei der unmittelbaren Krisenreaktion wie auch bei den längerfristigen Konjunkturprogrammen im Anschluss an die Krise muss das Wohlergehen der Menschen im Mittelpunkt stehen. Dabei müssen die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte, die Menschenrechte und die Demokratie bedingungslos geachtet werden. Besonders die Schwächsten der Gesellschaft müssen berücksichtigt werden, die oft überproportional von den sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen sowie etwaigen Beeinträchtigungen der Umwelt betroffen sind. Als Teil ihrer nach den Prinzipien Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit gestalteten Rettungspläne sollte sich die EU das Konzept einer „Ökonomie des gesellschaftlichen Wohlergehens“ zu eigen machen, Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der SDGs verabschieden und eine verbesserte Politikgestaltung und Regierungsführung der EU garantieren, um den nachhaltigen Übergang zu fördern.



3. Finanzinstrumente für die Rettungspläne auf EU-Ebene

Die derzeitige Krise stellt die Solidarität Europas auf den Prüfstand. Um die durch Covid-19 verursachte wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Krise zu überwinden, müssen die Mitgliedsländer der EU eng zusammenarbeiten und sich insbesondere gegenseitig unterstützen. Dasselbe gilt für die Klima- und Biodiversitätskrise, die ebenfalls nur gemeinsam und durch das kooperative Grundverständnis bewältigt werden kann. Um diesen Herausforderungen zu begegnen sind bislang nie mobilisierte Kapitalvolumina erforderlich, für die entsprechende Finanzmechanismen notwendig sind.

Als Reaktion auf die durch Covid-19 verursachte Wirtschaftskrise werden derzeit auf EU-Ebene neue Finanzinstrumente diskutiert, insbesondere ein Vorschlag der EU-Kommission zur Einrichtung eines neuen, zeitlich begrenzten Fonds zur Bekämpfung des drohenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit, ein Vorschlag der Europäischen Investitionsbank für einen Pan-europäischen Garantiefonds, der Einsatz des Europäischen Stabilitätsmechanismus und die so genannten „Coronabonds“ (Eurobonds). Die derzeitige Krise wird nicht mithilfe eines einzigen Finanzinstruments lösbar sein, so dass alle Optionen ernsthaft diskutiert und zu einem effektiven Maßnahmenpakt zusammengefasst werden müssen.

Alle neuen Instrumente sollten im Einklang mit dem European Green Deal aufgesetzt und nach den in diesem Papier dargelegten Prinzipien eingesetzt werden. Damit wären sie eine wertvolle Unterstützung im Kampf gegen die Erderhitzung und den Kollaps der Ökosysteme, um die nächste große Krise zu verhindern und die Resilienz der Wirtschaft und der Gesellschaften innerhalb der EU gegenüber künftigen Gefahren und Notlagen zu verbessern.

Stand: April 2020